

Eine Nachle(e)se zum Papst im Deutschen Bundestag

von Rolf Schwanitz, MdB

Einen Tag nach dem Auftritt des Papstes im Deutschen Bundestag fragte mich ein Journalist, ob ich denn nun im Blick auf die seiner Meinung nach harmlose Rede des Papstes meine Befürchtungen nicht für überzogen hielt. Mit einiger Überraschung über diese Einschätzung erwiderte ich: „Nein, meine Befürchtungen über die Papst-Rede sind fast vollständig eingetreten“. Und tatsächlich: Für harmlos kann man den Papst-Auftritt eigentlich nur halten, wenn man ihn entweder sowieso befürwortet, oder wenn man seine Rede nicht aufmerksam gelesen hat. Beides trifft jedoch für mich nicht zu.

Eigentlich hat der Papst schon außerhalb des Bundestages klar gemacht, worum es ihm bei dieser Rede gehen sollte. Im Garten vor dem Schloss Bellevue sagte der Papst in seiner Erwiderung auf die Begrüßung des Bundespräsidenten, er wolle klarmachen, dass die Freiheit einer „Rückbindung an eine höhere Instanz“ bedarf. Bereits diese Ansage war unzweideutig: Demokratie brauche nach Auffassung des Papstes also dringend eine Rückbindung auf Gott (natürlich ist damit der Gott im Verständnis der katholischen Kirche gemeint) – deshalb sei er gekommen und darum sollte es gehen in seiner Rede von dem Deutschen Bundestag. Für mich war das alles andere als überraschend. Diese Ankündigung war nahezu deckungsgleich mit dem Inhalt der Rede des Papstes, die er im Juni 2011 in Zagreb gehalten hat. Bereits damals kritisierte Benedikt XVI. vor Politikern, Wissenschaftlern und Religionsvertretern die Ausbreitung der Säkularisation in Europa und forderte die Rückbindung der modernen Gesellschaft auf transzendente Grundlagen des Glaubens.

In Berlin hatten Politiker aller Parteien Wochen zuvor in der aufkommenden kritischen Diskussion den Papst-Auftritt im Bundestag ausdrücklich verteidigt und den Vorwurf einer beabsichtigten Glaubensrede brüsk zurückgewiesen. Sie verwiesen auch auf die Einladung an den „Staatsmann aus dem Vatikan“ und wünschten sich, dass er etwas zu den brennenden Fragen unserer Zeit sagen möge - etwa zur Finanz- und Wirtschaftskrise (A. Nahles), zur Europäischen Integration (R. Brüderle) oder zur Bedeutung der Menschenrechte für den Frieden in der Welt (V. Kauder). Der Papst hatte aber anderes im Sinn.

Bereits im Einleitungsteil seiner Rede griff der Papst die Frage danach, in welcher Funktion, bzw. in welchem Amt er vor dem deutschen Parlament spreche, selber offensiv auf. Er sagte: „Aber die Einladung zu dieser Rede gilt mir als Papst, als Bischof von Rom, der die oberste Verantwortung für die katholische Christenheit trägt.“ Benedikt XVI. machte den Abgeordneten und der deutschen Öffentlichkeit also unmissverständlich klar, dass hier das Oberhaupt der katholischen Kirche und nicht der Chef eines Zwergenstaates mit rund 1.000 Einwohnern sprach. Der Papst wischte jenes unglaubliche Hilfsargument in der Debatte um die weltanschauliche Neutralität des Staates einfach kurzerhand selber vom Tisch. Keiner der Abgeordneten, die damit im Vorfeld stets argumentierten, störte sich daran. Sie hatten ihre frühere Argumentation mit dem „Papst als Staatsoberhaupt“ ganz offensichtlich selber nicht so ernst genommen.

Nach der Einleitung kam der Papst dann schnell zum Hauptanliegen seiner Rede, der Forderung nach der Rückbindung von Politik und Demokratie auf den Gottesglauben (der katholischen Kirche). Überraschend dabei war lediglich die semantische Verpackung dieses autoritären Glaubensappells. Ganz offensichtlich wollte der Papst seine Botschaften nicht in jener Klarheit unter die Abgeordneten streuen, wie er dies noch im Juni in Kroatien tat. Vielleicht war auch die zuvor in Deutschland

gelaufene kritische Diskussion über die Zulässigkeit der Papst-Rede im Bundestag verantwortlich dafür, dass Benedikt XVI. seine Botschaften in einer philosophischen Verhüllung präsentierte. Weder dies noch sein leiser Tonfall können jedoch über den Kern des Vortrages hinwegtäuschen. Es handelte sich bei der Rede vom Anfang bis ans Ende um einen knallharten theologischen Verurteilung der vermeintlichen Gottlosigkeit unserer Gesellschaft. Die missionarische Motivation der Rede war unverkennbar. Wer daran zweifelt, dem empfehle ich den Redetext zur genauen Lektüre.

Benedikt XVI. maskierte in der Rede seine theologische Botschaft, in dem er mehrfach die Begrifflichkeiten tauschte und für den oberflächlichen Zuhörer scheinbar über etwas anderes sprach. So kündigte er zunächst den Zuhörern an, „über die Grundlagen des freiheitlichen Rechtsstaates“ sprechen zu wollen. Natürlich ging es ihm dabei um die Grundlagen unserer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft insgesamt und darum, dass diese sich künftig wieder stärker am katholischen Glauben orientieren sollte. Der Papst wählte dafür aber bewusst eine juristische Kategorie, weil er seine Forderung nach einer angeblich notwendigen Rückbindung an den katholischen Gottesglauben in einer rechtsphilosophischen Rede verstecken wollte. Also sprach Benedikt XVI. nicht von Gläubigen und Gottlosen, sondern vom „wahren Recht“ und vom „Scheinrecht“. In der Endkonsequenz lief dies allerdings auf das Gleiche hinaus. Denn nach dem Verständnis des Papstes könne man wahres Recht nur gestalten, wenn man selbst über eine Rückbindung an Gott verfüge, also gläubig im Sinne der katholischen Glaubenslehre sei. Alles andere wäre nur eine „positivistische Vernunft“, also ein reines Nützlichkeitsdenken, das an der (gottgegebenen) Natur und am Gewissen vorbeigehen würde. Dieser (gottlose) „Positivismus“, so verurteilte der Papst unmissverständlich, bedrohe angeblich Europa, denn er würde versuchen, unseren Kontinent in die „Kulturlosigkeit“ zu drücken und würde dadurch zugleich „extremistische und radikale Strömungen“ herausfordern. Solche Thesen sind nicht nur anmaßend und verletzend. Sie sind auch fernab jeder Toleranz gegenüber allen Menschen mit Weltanschauungen ohne Gottesbezug. Der Tonfall von Benedikt XVI. im Deutschen Bundestag war zurückhaltend und freundlich. Der Inhalt seiner Rede war es nicht.